Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

14.10.1865 (No. 243)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Oktober.

Nr. 243.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. September d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Zahnarzt Dr. Evans in Paris das Eichenlaub zu dem bereits innehabenden Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. September d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Bezirksarzt, Medizinalrath Dr. Füeßlin in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Ritter-Orden erster Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael anzunehmen und zu tragen;

unter dem 29. September d. J.

dem großherzoglichen Leibarzt, Geheimerath Dr. Buchegger dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen;

unter dem 2. Oktober d. J.

dem Präsidenten des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Roggenbach, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden erster Klasse anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. September d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Bürgermeister Eichkorn in Bettmaringen, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens.

dem Konzleidiener Konrad Kolb beim großh. Verwaltungshof, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung,

dem Hauptamtsdiener Schmitt in Lahr, in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienste,

die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Sekretär Adalbert Kromer bei der Zolldirektion die mit dem Dienst des Hauptamtskontroleurs bei dem Hauptsteueramt Randegg verbundene Stelle des Vorstandes der Zollabfertigungsstelle in Schaffhausen, unter Verleihung des Charakters als Zollinspektor, zu übertragen;

den Lyceumsdirektor Schraut in Rastatt wegen körperlichen Leiden in den Ruhestand zu versetzen;

den ersten Lehrer am Gymnasium zu Bruchsal, Professor Scherm, in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Rastatt,

den ersten Lehrer an dem Gymnasium in Donaueschingen, Professor Duffner, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Bruchsal zu versetzen;

den außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, Dr. Heinrich Holtzmann, zum ordentlichen Professor zu ernennen;

den Professor August Rapp in Donaueschingen an das Lyceum in Rastatt zu versetzen;

unter dem 7. Oktober d. J.

den dem Landeskommissär in Mannheim als Sekretär provisorisch beigegebenen frühern Regierungsregistrator Stahl in Mannheim zum Registrator bei dem Verwaltungshof zu ernennen;

dem Vorstand des Postamts Konstanz, Postmeister Rudolf Maier, die Postverwaltung Donaueschingen und

dem Vorstand des Postamts Freiburg, Postmeister Theodor Ruoff, das Postamt Konstanz zu übertragen;

den bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzten Lehrer Jakob Köhler zu reaktiviren und zum Professor an dem Lyceum in Rastatt zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 49 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Allerhöchst landesherrliche Verordnung: Die Rekrutenquote für 1866 betreffend. Dadurch wird die für das Jahr 1866 zur Ergänzung der Linie erforderliche Rekrutenquote auf 3736 Mann aus der betreffenden Altersklasse festgesetzt, wovon 3636 Mann zur gleichbaldigen Eintheilung und 100 Mann zur Reserve für das Jahr 1866 bestimmt sind.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 22. v. M. der pensionirte Zahlmeister Friderici in Freiburg; am 24. v. M. Major Friedrich v. Göler vom Armeekorps in Karlsruhe.

Vom Main, 11. Okt. (Nürnb. Korr.) Der österreichische Bundes-Präsidialgesandte v. Kübeck ist seit seiner Wiederankunft in Frankfurt von einem Unwohlsein ergriffen, welches ihn seit vorgestern das Bett zu hüten nöthigt. — Privatmittheilungen aus Biarritz berichten, daß Graf Bismarck bereits drei Besprechungen mit dem Kaiser der Franzosen gehabt habe.

München, 10. Okt. Die offiziöse „Bayer. Ztg." geht heute in ausführlichster Weise auf die Ergebnisse des letzten Abgeordnetentages ein. Sie findet dieselben durchaus unbefriedigend und rühmt den „richtigen Takt des Volksgeistes, welcher herausgefühlt habe, daß die gegenwärtige Lage durchaus nicht dazu angethan ist, den preußischen Aspirationen ein kategorisches Halt! entgegenzurufen." Der Abgeordnetentag habe nur die Zerfahrenheit aller Ansichten in Deutschland blosgelegt. Wo aber diese Zerfahrenheit so groß sei, „da sollte dann auch billig den Regierungen einige Nachsicht geschenkt werden, wenn sie eine so schwierige Aufgabe unter ungünstigen Verhältnissen nicht zu lösen vermögen." Auf diese Bemerkung folgt die Behauptung, der Abgeordnetentag habe nur dem Grafen Bismarck wesentlich genützt, und endlich die Klage: Den Mitgliedern des Abgeordnetentags werden es die Mittelstaaten nie recht machen können; „denn sie sind gegen die Mittelstaaten, nicht weil dieselben Dies oder Jenes unterlassen, sondern weil sie überhaupt noch existiren."

Der „Augsb. Abd.-Ztg." wird von hier unterm 10. geschrieben: Diejenigen Personen, welche vorgestern nach der gesetzlichen Aufforderung zum Auseinandergehen verhaftet wurden, verfallen dem Strafgesetz und werden durch das königl. Bezirksgericht abgeurtheilt. Ihre Zahl beträgt gegen 50. Die Anschuldigungen richten sich auf Betheiligung am Tumult. Alle Jene, welche schon vorher der Verhaftung unterlagen, werden wegen Ordnungsstörung auf Grund des Polizeistrafgesetzes abgewandelt. Heute war die Verhandlung gegen 14 beim Stadtgericht, Abtheilung für Straffachen, festgesetzt. 2 wurden je zu 15 Tagen Arrest und zweijähriger Stadtverweisung verurtheilt. 12 erklärten, Beweise bringen zu können, welche die Anschuldigung entkräften. Gegen diese wurde die Verhandlung vertagt.

München, 12. Okt. Dem „Nürnb. Korr." wird von hier telegraphirt, seine (auch in dieses Blatt übergegangene) Mittheilung bezüglich einer Ministerkrisis werde von guter Quelle als unbegründet erklärt.

Rudolstadt, 8. Okt. (L. Z.) In der verflossenen Nacht verschied nach kurzem Unwohlsein die Gemahlin des Prinzen Albert, geboren 1804, geborne Prinzessin von Solms-Braunfels.

Dessau, 10. Okt. Eine landesherrliche Verordnung löst den gegenwärtigen Landtag, da seine 6jährige Periode um ist, mit dem 12. Nov. d. J. auf und ordnet Neuwahlen bis dahin für die Periode 1865 bis 1871 an.

Hannover, 12. Okt. (Nürnb. Korr.) Die Ministerkrisis dauert fort. Der Eintritt des Grafen Borries in das Ministerium ist unwahrscheinlicher geworden.

Hamburg, 12. Okt. (Frkf. Bl.) Ein inspirirter Artikel der „Hamburg. Nachr." meldet, daß gegenwärtig die Personalunion der Elbherzogthümer mit der Krone Preußen das Losungswort am preußischen Hof bilde; darunter sei auch die Union bezüglich des Landheeres, der Marine, der diplomatischen Angelegenheiten und gewisse Finanzantheile zu verstehen, wodurch „den Herzogthümern der Vortheil der Verschmelzung ihrer Staatsschuld erwachse". Die innere Gesetzgebung und Verwaltung sollen nur so weit verschmolzen werden, als es die Stände der Herzogthümer gutheißen.

Eckernförde, 10. Okt. (Eckf. Ztg.) Zum Zweck von Peilungen zum Brückenbau nebst Ausbaggerung der Schlei geht Kapitän Hassenstein von der „Arcona" mit einem Kanonenboot nach Cappeln.

Schleswig, 9. Okt. Man schreibt der Flensburger „Nordd. Ztg.": Der General v. Manteuffel ist nach einer Rundreise im Osten unseres Herzogthums seit einigen Tagen wieder nach Schleswig zurückgekehrt. Doch wird sein Aufenthalt hierselbst in der nächsten Zeit wohl noch öfters durch Reisen nach den verschiedenen, noch nicht von ihm besuchten Distrikten unseres Landes unterbrochen werden; dem Vernehmen nach wird er zunächst das Amt Husum und Eiderstedt einer Inspektion unterziehen. — Die beiden hier garnisonirenden Bataillone des 11. Regiments kaserniren bis jetzt noch auf dem Schloß, nur etwas Kavallerie und Artillerie ist bei den Bürgern einquartiert. Zwischen den Offizieren und der Zivilbevölkerung scheint noch kaum ein Verhältniß zu bestehen; bis jetzt hat sich noch kein Einziger zur Aufnahme in's hiesige Museum anmelden lassen, wozu wohl die Initiative von der Direktion der Gesellschaft ausgehen müßte; daß die Erinnerung an den bekannten Lesser'schen Vorfall daran einwirkt, ist möglich. — Der bekannte Schriftsteller Dr. Gustav Rasch verweilte hier in diesen Tagen.

---

*Kg. **Zwei Buchstaben.**

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Da vermochte das arme Mädchen ihre Gefühle nicht länger zurückzuhalten; sie brach in heftiges Weinen aus; die Wärterin stand auf und that ihr Bestes, sie zu beschwichtigen, während ich eifrige und wiederholte Zusicherungen meiner guten Dienste gab.

Sobald sie sich wieder einigermaßen beruhigt hatte, fragte ich sie nach den Namen ihrer Vormünder: der Erste, den sie nannte, mit dem sie von den Beiden, wie sie mich unterrichtete, häufiger verkehrt hatte, war mir ganz unbekannt; der Name des Zweiten machte mich auffahren vor Erstaunen — Gottfried Durand!

„Ei! mein werthes Fräulein," rief ich, „der Herr ist mir nicht blos wohlbekannt, sondern er fuhr auch letzthin auf unserer Reise im nämlichen Wagen mit uns. Hörten Sie nicht einen Herrn beim Abschiednehmen von mir einen freundlichen Wunsch aussprechen, mir dienen zu können?"

„Ja wohl! Ich hatte ihn nie gesehen, er blieb also von mir unerkannt. Das war also wirklich mein Vormund, Herr Gottfried Durand, ein vormaliger Großhändler, von Kingston?"

„Derselbe. Er ist ein Mann, an den ich mich im gegenwärtigen Fall mit Vertrauen wenden kann. Das fügt sich glücklich. Ich will ohne Verzug an die Sache gehen."

Mich trieb's, meine Sendung auszuführen; ich verweilte mich also jetzt nicht länger. Als ich von der jungen Dame Abschied nahm, erinnerte ich sie an meine Worte auf der Eisenbahnstation, und versicherte sie, mir jedenfalls habe die Reise nach Ruston Glück gebracht.

Ein Erröthen war ihre Antwort. Ich führte ihre schöne Hand an meine Lippen. Mit der Bitte, ohne Bangen zu sein, und mit dem Versprechen wieder eines Besuchs in einem oder zwei Tagen, ging ich zu dem wartenden Wagen hinaus.

IV.

Im Hinausgehen hielt mich die Wärterin auf.

„Nur ein paar Worte mit Ihnen, mein Herr," sagte sie, „ehe Sie gehen."

Sie führte mich einen, von dem Fenster der von uns soeben verlassenen Stube aus nicht sichtbaren, Pfad im Garten, und fing an:

„Mein liebes junges Fräulein darf's nicht wissen, mein Herr, aber Ihnen will ich's sagen. Der schlechte junge Mann, der Herr Browning, ist hier gewesen, auf der Spähe nach ihr."

„Warum nicht gar?"

„Wahr und wahrhaftig. Und Sie werden sich noch ärger verwundern, wenn ich Ihnen sage, Sie haben ihn gesehen ...."

„'Himmel!"

„Der zweite Doktor, der zu Ihnen kam, unter'm Vorgeben — für Herrn Miles, war gar kein Doktor. Der Herr Philipp Browning war's."

„Die Frechheit!" rief ich aus.

„Es ging so zu, mein Herr, so weit ich mir die Geschichte ausklauben kann," fuhr die Wärterin fort. „Der Mensch muß erst des armen Kinds Verkleidung ausfindig gemacht haben, so viel ist sicher. Dann hat er gewußt, daß ich in Ruston wohne, und hat sich wohl gedacht, sie sei zu mir gekommen."

„Als er auf die Rustoner Station kam, hat er denn höchst wahrscheinlich die Leute dort erst über mich befragt; die Packträger und der Schlag kommen aber meist von Woolbridge; und ebensogut als nicht, weiß nicht einer von ihnen meinen Namen. Browning muß denn geradezu über den „„jungen Herrn"" sich erkundigt haben, hinter dem er her war; und da muß in seinem Nachfragen herausgekommen sein, daß des „„jungen Herrn"" Reisegesellschafter krank in der Krone liege."

An diesem Punkt der Geschichte halfen mir meine eigenen Erinnerungen der guten Frau Vermuthungen bestätigen. Der Gepäckträger, welcher des „jungen Herrn" Fall an der Station mitangesehen hatte, und der sich ebendeßhalb seines Kommens besonders erinnern mochte, hatte wahrscheinlich das Gespräch mitangehört, aus dem sich unsere Reisegenossenschaft ergab, und meinen schließlichen Unterkunftsort durch die Verbringung meines Gepäcks in das Wirthshaus sicherlich erfahren. Hatte nun Browning diesen Mann ausgefragt, so ließ sich leicht begreifen, wie er mich in Zusammenhang mit der von ihm gesuchten Verkleideten brachte.

„Darum," fuhr die Wärterin fort, „heckte die Schlange von einem Menschen den Plan aus, in Ihr Zimmer zu kommen, eigens um von Ihnen so viel nur möglich über mein armes Herzenskind zu ergattern. Er machte Ihren Doktor ausfindig und die Zeit, wo er zum Besuch kam; ging hin und miethete einen Wagen und kam nun selber, als geschäh's für Doktor Miles, zu Ihnen. Ich hab' ihn durchschaut, wie er Sie über den „jungen Herrn" auszufragen anfing. Da ging mir ein Licht auf wie ein Blitz; denn ich hatte ihn einmal, vor langen Jahren, als er noch ein Bube war, in meiner Frau Haus gesehen."

„Als ich wußte, wer's war und wo er hinaus wollte, da denk' ich, ei, Herr Philipp Browning, Du bist mir noch nicht zu schlau. Mein Alter daheim lag krank. Da dacht' ich denn, Das gäb' ein Mittel, den Heimtücker stracks gleich in mein Haus zu bringen, um ihm zu zeigen, daß da Niemand versteckt sei. Wie er denn, abgeführt, Ihre Stube verließ, na, da war mein Erstes, ihm nachzuspringen und ihm zu sagen, ich möchte mit ihm reden. Ich wußte, er würde hoch aufhorchen, wenn ich ihm meinen Namen sagte — sagte ihm ihn also gleich. Wie da seine Glotzaugen funkelten, als er ihn hörte! Er meinte gewiß schon, er hab' erwischt, was er haben wollte. „„Herr Doktor,"" sag' ich, „„ich habe den Herrn Doktor Miles heut' Morgen bitten wollen, ob er nicht herüber kommen und nach meinem Alten sehen möchte; er ist gar nicht gut."" „„Ich will geradeswegs nach Ihrem Haus fahren,"" gab er zur Antwort, „„und wenn es nicht zu weit ab ist, so verlassen Sie vielleicht wohl Ihren Pflegling auf kurze Zeit und begleiten mich, um mir zu zeigen, wo sie wohnen."" — „„Weil's meinen Mann angeht,"" sag' ich, „„will ich's thun, Herr Doktor, und den Herrn ein bischen allein lassen. Er wird keinen Schaden nehmen, denn er wird hoffentlich schlafen."" (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schleswig, 12. Okt. (Nürnb. Korr.) Die Beamtenentlassungen haben von neuem begonnen. Der hochverdiente Patriot Amtmann Thomsen-Oldenswort ist davon zuerst betroffen worden.

Hadersleben, 11. Okt. Die hiesige „Nordslesvigske Tidende" widerlegt abermals in nachdrücklichster Weise die in französischen Zeitungen auftretenden Gerüchte von der Existenz einer Adresse dänischgesinnter Nordschleswiger an den König von Preußen, welche von der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark handle. Das Ganze sei eine tendenziöse Erfindung, um im Ausland irrige Begriffe von den Zuständen Schleswigs zu verbreiten. Kein Nordschleswiger denke an ähnliche Demonstrationen.

Berlin, 11. Okt. Der „Pr. Sttsanz." veröffentlicht eine Bekanntmachung der Ministerialerklärung vom 27. Mai 1865, betreffend die Uebereinkunft zwischen der preußischen und der österreichischen (und der liechtensteinischen) Regierung wegen gegenseitiger Bestrafung der Nachahmung von amtlichen Siegeln 2c. vom 23. Sept. 1865. — Am 28. Sept. d. J. hat in St. Petersburg die Auswechslung der Ratifikationsurkunden des unterm 22. August d. J. zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen neuen Postvertrags stattgefunden. Der Vertrag kommt Anfangs Januar k. J. zur Ausführung. — Der Magistrat von Berlin hat sich nach der „Volksztg.", auf eine Anfrage des Ministeriums, einstimmig für die Aufhebung der Wuchergesetze ausgesprochen. — Aus dem Jahdegebiet schreibt man der „B. Ztg.": „Der interimistische Liegehafen in Heppens wird bereits auch von ausländischen, englischen, holländischen, und französischen Schiffen stark frequentirt; die fremden Kapitäne erkennen es an, daß von Gibraltar bis zum Nordkap kein Hafen bequemer zu erreichen sei, als der Heppenser; es können Schiffe bis zu 15 Fuß Tiefgang an die Löschbrücke heran. Zuweilen werden schon Getreideladungen in Heppens eingenommen."

Berlin, 11. Okt. Die „Provinzial-Korresp." spricht sich heute zum ersten Mal authentisch etwas genauer über den Inhalt des Kronsyndikats-Gutachtens aus. Sie schreibt: „Nach der Ueberzeugung des Kronsyndikats ist die rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. Okt. 1864 von durchgreifender und entscheidender Bedeutung gegenüber allen andern Fragen." Das Gutachten kommt zu dem Schluß:

Daß das Thronfolge-Gesetz für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853, nach welchem die Thronfolge in der Gesammtheit der unter dem Szepter des Königs vereinigten Länder dem damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen König Christian IX. von Dänemark, übertragen wurde, die Erbfolge den drei Landen gegenüber in rechtsgiltiger Weise geregelt hat;

daß ferner durch den Frieden vom 30. Okt. 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den drei Herzogthümern auf die Kronen Preußen und Oesterreich übertragen hat, und

daß die beiden verbündeten Mächte bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbansprüche anzuerkennen.

Aus diesen Beschlüssen des Kronsyndikats folge, daß es auf eine Erörterung der früher bestandenen Erbrechte an und für sich gar nicht mehr ankommt. Dem Befehl Sr. Maj. des Königs entsprechend, sei jedoch von dem Kronsyndikat auch hierauf eingegangen worden. Vorbehaltlich ausführlicherer Mittheilungen über diese Untersuchungen ist einstweilen hervorzuheben, daß das Kronsyndikat in Bezug auf die Augustenburgischen Ansprüche zu folgenden rechtlichen Ueberzeugungen gelangt ist:

Daß der Herzog Christian August von Augustenburg (der Vater) durch den zwischen der dänischen Krone und ihm („für sich und seine Erben") geschlossenen Verzichtleistungsvertrag vom 30. Dez. 1852 hinsichtlich der Nachfolge in die beiden Herzogthümer hinter König Christian IX. und dessen männliche Nachkommen zurückgetreten ist;

daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selbstverständlich das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Statt ausüben kann;

daß derselbe endlich auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Successionsrecht in die Herzogthümer nicht in Anspruch zu nehmen hat.

Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „In diplomatischen Kreisen sind zuverlässige und, wie es scheint, genauere Nachrichten über die in hohem Grad auszeichnende Aufnahme verbreitet, welche unserm Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in Biarritz von Seiten des Kaisers der Franzosen zu Theil geworden ist. Wir hören diese Nachrichten in Regierungskreisen durchaus bestätigen."

Wien, 10. Okt. Die „Presse" schreibt: Die Mitglieder der Staatsschulden-Kontrolkommission haben in den letzten Tagen wiederholt Privatbesprechungen gepflogen. Es scheint bei der Mehrzahl derselben die Ansicht zu überwiegen, daß für den Fall, als die Regierung zu dem Mittel der Ernennungen greifen sollte, diese abzulehnen seien, weil das Staatsgrundgesetz nur eine reichsräthliche Kontrolkommission kennt.

Wien, 12. Okt. (Fr. J.) Auf der dalmatinischen Insel Lacroma wird ein Schloß restaurirt zur Aufnahme der neapolitanischen (Bourbonischen) Königsfamilie.

†† **Wien,** 12. Okt. Es wird in Berlin gegenwärtig, wie wir hören, eine Tariffrage diskutirt, welche für Oesterreich wie für den Zollverein selbst von nicht geringer Bedeutung ist. Bekanntlich unterscheidet der Tarif des Zollvereins mit wesentlich veränderten Zollsätzen zwischen gewalkten und ungewalkten Waaren. Preußen betrachtet, und es dürfte dabei allerdings den Wortlaut der einschlagenden Bestimmung für sich haben, nur diejenigen Waaren als gewalkt und will also den betreffenden Zollsatz nur für diejenigen Waaren gelten lassen, bei welchen auf der innern Seite der Faden nicht erkennbar ist. Nun sind aber speziell alle Modestoffe, welche die Brünner und die übrigen großen österreichischen Fabriken liefern, derart gewalkt, daß der Faden nicht vollständig verfilzt erscheint; sie würden mithin, nach dem Verlangen Preußens, dem höhern Zollsatz der ungewalkten Stoffe unterliegen, in diesem Fall aber der Konkurrenz des Zollvereins nicht mehr gewachsen sein. Sachsen hat bisher thatsächlich eine mildere Auslegung Platz greifen und alle jene Tuche als gewalkt eingehen lassen, so daß dieselben über Leipzig für den ganzen Zollverein den geringern Zollsatz zahlen. Nachdem aber Preußen jetzt energische Einsprache dagegen eingelegt, wird die Angelegenheit zum definitiven Austrag gebracht werden müssen, der indeß doch möglicher Weise sich um so mehr zu Gunsten der sächsischen Praxis neigen wird, als gleichzeitig Frankreich, und vor allen Dingen Belgien, lebhaft gegen die preußische Interpretation reklamirt haben. Auch die österreichische Gesandtschaft in Berlin ist dem Vernehmen nach angewiesen, im Interesse der heimischen Industrie ihre angelegentlichste Verwendung eintreten zu lassen.

Italien.

* **Florenz,** 9. Okt. Die „Nazione" glaubt versichern zu können, daß seit den von Anbeginn an von der ital. Regierung getroffenen Verfügungen zur gewissenhaften Beobachtung der September-Konvention noch keine weitere Maßregel spezieller Natur zur Bewachung der Grenze angeordnet worden ist. Auch der Umstand, daß nunmehr die päpstl. Truppen an der Stelle der französ. den Grenzdienst versehen werden, führt, nach der „Nazione", keine Veränderung in dem von den ital. Behörden stets beobachteten System der absoluten Zurückhaltung, den päpstlichen Behörden gegenüber, herbei. Die loyalen Absichten der ital. Regierung seien übrigens so bekannt, daß es des Nachweises einer besondern Uebereinkunft nicht bedürfe, um eingebildete oder erheuchelte Besorgnisse zu beschwichtigen. — Nach der „Italie" hat der Unterrichtsminister wieder 3 Seminare schließen lassen. Nach einem aus Rom einlaufenden Telegramm ist in dem Befinden des schwer erkrankten Waffenministers Hrn. v. Mérode eine bedeutende Besserung eingetreten.

* **Florenz,** 12. Okt. Eine Depesche aus Rom meldet, daß, den Behauptungen einiger Blätter zuwider, die französische Armee noch durchaus keine Bewegung gemacht hat. Es geht aus einer Mittheilung des Kriegsministers hervor, daß die französischen Truppen im Monat Januar in Rom, Viterbo und Civita-Vecchia konzentrirt werden sollen.

Rom. (Köln. Ztg.) Der Text der päpstl. Allokution gegen die Freimaurer war aus den Händen der Jesuiten, welche für die eigentlichen Urheber dieser Maßregel gelten, noch ungleich schroffer hervorgegangen, als er jetzt zur Oeffentlichkeit gelangte, indem es Kardinal Antonelli gelang, wenigstens mehrere Milderungen durchzusetzen. Man darf bei der Genesis dieses Aktenstückes nicht vergessen, daß Pater Beckx ein Belgier ist und dort die Freimaurer den Klerikalen ein ganz besonderer Dorn im Auge sind, und daß der Abbé Ségur in Paris, dieser persönliche Gegner des Erzbischofs, keine Gelegenheit versäumt, sich demselben in Erinnerung zu bringen. Die Nachricht, daß die französische Regierung Schritte wegen Ausmerzung einiger besonders starken Stellen in der Allokution gethan habe, scheint auf einer Verwechslung mit obigem Sachverhalt zu beruhen. Die französische Regierung wird ihren Erzbischof von Paris zu schützen wissen.

* **Rom,** 11. Okt. Gestern stießen 10 Gendarmen, die einer Abtheilung päpstlicher Truppen anzehörten, unweit Szurzola auf eine Briganten bande. Ein Gefangener, für den diese Briganten ein Lösegeld von 12,000 Scudi forderten, wurde von den päpstlichen Truppen befreit, ohne etwas zu zahlen.

* **Rom,** 12. Okt. Das „Giorn. di Roma" sagt, die „France" und der „Pays" hätten versucht zu insinuiren, die Regierung des Königs Viktor Emanuel habe seit einiger Zeit augenscheinliche Beweise einer großen Veränderung gegeben; die Angriffsdrohungen hätten sich in Versprechungen des Schutzes und der Ehrerbietung verwandelt, und diese Umwandlung müsse der vollständigen Verschiedenheit der von dem jetzigen Florentiner Kabinet vertretenen Grundsätze beigemessen werden. Das amtliche Organ der römischen Regierung bemerkt, daß diese Angaben nicht den Thatsachen entsprechen. Es versichert, daß häufige Ueberschreitungen des päpstlichen Gebiets von Seiten der regulären Truppen und von Seiten der italienischen Nationalgarden noch Angesichts der französischen Armee stattfinden. Es fügt hinzu, daß die Angaben der „France" und des „Pays" eben so wenig den Grundsätzen entsprechen, welche die italienische Regierung fortwährend beseelen, weil diese Regierung nicht aufgehört habe, die Kirche zu verfolgen und die bischöflichen Seminarien zu schließen u. s. w. Schließlich sagt das genannte Blatt: „Derjenige, welcher sich als eifriger Feind der großen katholischen Institutionen zeigt, die selbst von den ungläubigen und andersgläubigen Völkern geachtet werden, kann nicht ein Freund des Papstes sein."

Frankreich.

♁ **Paris,** 12. Okt. Der König und die Königin von Portugal sind gestern Abend in Paris eingetroffen und im Pavillon Marsan abgestiegen. Heute Mittag langten der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserl. Prinz und die Prinzessin Anna Murat in St. Cloud an, wo morgen Ministerrath stattfindet. Indem der Hof das Schloß zu St. Cloud bezog, wollte man es offenbar vermeiden, die Bevölkerung zu erschrecken. Der „Union méd." von heute Morgen zufolge bleibt die Zahl der Cholerakranken stationär in den Spitälern Lariboisière und Beaujon, dagegen nahm sie in den Spitälern von Zentral-Paris gestern und vorgestern ziemlich bedeutend zu. — Der in telegraphischem Auszug hiehergelangte Artikel der Berliner Provinzial-Korrespondenz über den herzlichen Empfang des Grafen Bismarck in Biarritz und über die Billigung seiner Pläne durch Napoleon III. erregt Aufsehen. Die offiziöse Presse, die wahrscheinlich noch auf höhere Weisungen wartet, schweigt, dagegen sagt u. A. die „Temps": „Wenn die „Prov.-Korresp." die Eindrücke des Grafen Bismarck treu wiedergibt, so sind wir schon weit entfernt von dem Rundschreiben des Hrn. Drouin de Lhuys, und der Artikel des offiziösen Berliner Blattes öffnet den Vermuthungen und Voraussetzungen Thür und Thor." — Die Agentschaft Havas veröffentlicht eine Depesche, wonach die Konversion der türkischen innern Rente zu Konstantinopel eingestellt worden wäre. „Constitutionnel" und „Epoque" versichern gleichlautend, daß diese Nachricht der Begründung entbehre und die Konversion erfolgreich vor sich gehe. — Die heute veröffentlichte Bilanz der Bank von Frankreich ergibt eine Abminderung des Metallvorraths um 33 Mill. auf 437 Mill. Die Wechselbestände stiegen um 30 Mill. auf 688 Mill., und der Banknoten-Umlauf um 10 Mill. über 893 Mill. Die Börse, welche eine bedeutendere Geldabfuhr besorgte, fühlte sich durch die Metallreserve von 437 Mill. beruhigt, und der Schluß der Börse ist fest. Rente 67.92, Cred. mob. 860, ital. Anl. 65.35.

Portugal.

Während der Reise des Königs von Portugal, die zwei Monate währen soll, wird bekanntlich der Vater des Königs die Regentschaft führen. Derselbe hat bei Antritt dieses Interimsamtes eine Proklamation veröffentlicht, in welcher er das eidliche Versprechen gibt, die katholische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, die Verfassung zu beobachten, dem König Treue zu bewahren, und demselben bei seiner Rückkehr das Szepter sofort zurückgeben zu wollen. Dieser Eid wird von dem Regenten vor den portugiesischen Cortes, die bekanntlich am 6. k. M. wieder zusammentreten, erneuert werden. — Der „Epoca" wird aus Rom geschrieben, es sei positiv, daß der König von Portugal sich an den heil. Stuhl mit dem Erbieten gewendet habe, eine Verständigung zwischen Rom und Florenz durch seine Vermittlung erleichtern zu wollen.

Belgien.

Brüssel, 12. Okt. Der belgische „Moniteur" veröffentlicht ein königl. Dekret, wodurch die Ein- und Durchfuhr allen Schafviehes, frischer Häute und anderer Abfälle längs der Küste und von da ab bis zum Dorf Gemenich an der preußisch-holländischen Grenze verboten wird.

Niederlande.

Aus dem Haag, 9. Okt. (Nat.-Ztg.) Die Zweite Kammer hat nach viertägiger Berathung ein Gesetz angenommen, das der Regierung die Befugniß verleiht, gegenüber der Viehseuche weitere Schritte zu thun. Die Regierung darf nach diesem Gesetz die Ein- und Durchfuhr von Vieh verbieten, die Viehmärkte schließen, den Eigenthümern pestkranker Thiere Schadenersatz leisten.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Okt. (Nat.-Ztg.) Der Verfassungskonflikt dauert fort. Das Volksthing des Reichsraths hat heute in der Regierungsvorlage die Bestimmungen über die Königswahlen zur ersten Kammer (Landsthing), sowie über die Berechtigung derselben zur eingehenden Erörterung des jährlichen Finanzgesetzes gestrichen. Auch die „Berling. Ztg." scheint kaum noch eine Ausgleichung zu hoffen. — Die Amtsentsetzung des Grundvigianers Birchedahl wird dem Ministerium in ihren Folgen sehr nachtheilig. Als der Genannte am Sonntag seine Abschiedspredigt in Kryslinge auf Fühnen hielt und die Konfirmation nebst Abendmahl vollzog, war die Kirche vollbesetzt, und nach der Predigt überreichten ihm die Gemeindemitglieder eine freiwillige Kollekte im Betrage von 800 Thalern, indem sie ihm zugleich freie Wohnung und „genügende Unterstützungen für die Zukunft" anboten. Die Gemeinde wird ferner bei dem Ministerium für Hrn. Birchedahl die Erlaubniß zur fortgesetzten Abhaltung von Predigten in ihrem Gotteshause beantragen. — Der preußische Gesandte, Hr. v. Heydebrandt und v. d. Lasa, ist nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Auslande zurückgekehrt, und wurde heute in besonderer Audienz vom König empfangen. — Bekanntlich beschwerten sich bereits in früheren Jahren auch die Isländer über Kopenhagener Bedrückung. Jetzt liegt ein neuer Beweis für ihre Unzufriedenheit vor, indem das isländische Althing (Landesvertretung) „wegen der Nichtbewilligung mehrerer billigen Forderungen" (u. A. Erbauung eines Hospitals aus eigenen Mitteln) fast sämmtliche Regierungsvorlagen verwarf.

Kopenhagen, 9. Okt. (W.-Z.) Trotz der bestimmten Erklärung von preußischer Seite, daß das nördliche Schleswig niemals an Dänemark zurückgelangen werde, beharrt die Nationalpartei (früher Eiderdänen) beharrlich bei der entgegengesetzten Ansicht. Man will wissen, daß diese Hoffnungen durch vertrauliche Eröffnungen der Gesandten Frankreichs und Englands, der HH. de Dotézac und Lord Paget, welche sich seit jeher für die dänische Politik ganz besonders interessirt haben, neubelebt worden sein sollen. Die Stellung des Ministeriums Bluhme ist inzwischen keineswegs eine beneidenswerthe, und die königl. Regierung dürfte augenblicklich ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Beilegung des innern Konflikts in Betreff der Verfassungsfrage verwenden.

Kopenhagen, 11. Okt. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths-Folkethings beantragte die Partei der Bauernfreunde die Niedersetzung eines Ausschusses behufs Ermittelung der Kompetenzüberschreitung, welche das Ministerium begangen habe, indem es den durch die internationale Grenzregulirungs-Kommission ausgeführten, im Wiener Friedensvertrag nicht vorhergesehenen Landeintausch gutgeheißen. Der Conseilspräsident warnte vor der Niedersetzung dieses Ausschusses, da die fragliche Abmachung Dänemark besonders günstig gewesen sei. Der Antrag wurde mit 49 gegen 29 Stimmen zurückgewiesen.

Rußland und Polen.

Der „Kolokol", das von Herzen in Genf herausgegebene Organ der russischen revolutionären Partei, brachte neulich die Nachricht, daß in Sibirien eine Verschwörung entdeckt sei und daß in Folge dessen in Irkutsk und Omsk zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben. Diese Nachricht wird

von den „Moskowskija Wiedomosti“ bestätigt. Nach letzterem Blatt wird die Untersuchung gegen die Verschwornen in Omsk geführt, und auch in Petersburg sind in Folge der Verhaftungen in Sibirien zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Ueber den Charakter und den Zweck der Verschwörung erfährt man jetzt aus russischen Blättern, daß sie die Befreiung der in Sibirien in der Verbannung lebenden Polen bezwecke und daß hauptsächlich Polen daran betheiligt sind.

Griechenland.

Athen, 11. Okt. Die Minister des Kriegs, der Marine und der Justiz haben ihre Demission gegeben und das Ministerium sich in folgender Weise rekonstituirt: Kumunduros, Conseilpräsidentschaft und Finanzen; Lomgardos, Inneres; Braita, auswärtige Angelegenheiten; Lazaretos, Krieg und Marine; Kaligas, Justiz und Kulten.

Wie der Pariser „Pays“ meldet, wäre der junge König von Griechenland kürzlich auf einer Meerfahrt von Corfu nach einem nahegelegenen Küstenpunkt beinahe vom Blitz erschlagen worden, als er in einem plötzlich entstandenen Gewitter den Matrosen beim Drehen des Segels behilflich sein wollte. Er blieb eine Zeitlang bewußtlos auf dem Deck liegen, bis er sich, da Keiner am Bord ihm Hilfe zu bringen verstand, von selbst wieder erholte.

Großbritannien.

* **London,** 11. Okt. Der Notenwechsel zwischen Señor Castro und dem Grafen Mensdorff über die spanische Anerkennung des Königreichs Italien wird vom „Herald“ und der „Times“ besprochen. Jener nimmt mehr für die österreichische, diese mehr für die spanische Anschauung Partei. Die „Times“ bemerkt unter Anderm:

Es war von Oesterreich kaum zu erwarten, daß es mit Gleichgiltigkeit zusehen sollte, wie der letzte rechtgläubige Hof in die Ketzerei des Liberalismus verfiel, und die früheren Allianzen zwischen Oesterreich und Spanien konnten wohl einigen freundschaftlichen Vorwürfen zur Entschädigung dienen. Der Graf Mensdorff ging weiter und warnte Spanien vor den Gefahren, die es durch Anerkennung der Revolution für seine eigenen Institutionen heraufbeschwöre. Aber der spanische Thron schwebte zur Zeit in keiner Gefahr; und selbst wenn er politisch ins Gedränge gerathen wäre, so hatte nicht Oesterreich das Recht, ihm politische Weisheit zu predigen... Es war ein falscher Schritt, Spanien wie etwa Toskana oder Neapel behandeln zu wollen. Die Anerkennung Italiens bezeichnet ohne Zweifel eine neue Politik von Seiten der spanischen Regierung, aber eine Politik, welche einzuschlagen ihr vollkommen frei stand. Spanien hatte keine Verpflichtung, dabei andere als seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen, und Oesterreich nur das Recht, den Verlust eines konservativen Alliirten zu bedauern. Wir freuen uns aufrichtig über diesen Beweis, den Spanien von seiner politischen Unabhängigkeit gegeben hat; es ist ein eben so willkommenes Schauspiel wie dasjenige, welches sein politischer Liberalismus bietet. Wir hoffen, daß es in dieser Politik beharren wird.

Der „Herald“ dagegen bemerkt, daß die österreichische Regierung keinen Protest gegen die spanische Anerkennung Italiens erhoben habe, obgleich der Schritt zu unerwartet gekommen sei, um nicht in Wien einen peinlichen Eindruck hervorzurufen. Sehr unglücklich findet er Señor de Castro's Hinweis auf die Geschichte der Königin Isabella von ihrer Wiege bis auf den heutigen Tag und kommt zu dem Schluß:

Isabella's Thron mag jetzt nicht mehr Feinde haben als er vor einigen Monaten hatte, aber er hat recht viele seiner Vertheidiger verloren; und wenn eine revolutionäre — gleichviel ob in ihren Zielen republikanische, carlistische oder iberische — Partei sich zu einem entschlossenen Angriff stark genug fühlen sollte, so könnten die Ereignisse eines einzigen Tages die Dynastie in Gefahr stürzen.

Der Gesundheitszustand Londons ist insoweit befriedigend, als die Anzahl der Sterbefälle in voriger Woche (1193) um 16 unter der für sie berechneten Durchschnittszahl geblieben ist. 83 Menschen starben an Diarrhöe; eine 71jährige Frau starb an der Cholera (36 Stunden), und der Tod von 4 Kindern wurde gleichfalls der Cholera (ohne nähere Bezeichnung) zugeschrieben. — In Southampton (53,001 Einwohner) erreichte die Sterblichkeit in den beiden letzten Wochen gerade die Durchschnittszahlen (31 und 29). Auf die Cholera wurden in der einen Woche 3, in der zweiten 4 Todesfälle zurückgeführt.

* **London,** 12. Okt. Die hiesigen Blätter veröffentlichen heute den zwischen dem amerikanischen Gesandten und Lord J. Russell gepflogenen Briefwechsel in Betreff der Entschädigung, welche die Vereinigten Staaten für den ihrer Marine und ihrem Handel von den südstaatlichen Kapern angerichteten Schaden von England fordert. Es sind im Ganzen fünf Briefe, von denen die beiden letzten, der Lord J. Russell's vom 30. August und der des Hrn. Adams vom 18. September, mehr als zur Genüge darthun, in welch ernste Phase diese Angelegenheit einzutreten droht. Lord J. Russell setzt auseinander, daß England die südstaatlichen Kaper nicht aus seinen Häfen ausschließen konnte. Die Kronjuristen müßten die englischen Gesetze doch wohl besser zu deuten verstehen, als Hr. Adams. England verweigere also jede Entschädigung für die Verheerungen der genannten Kaper, und es könne eben so wenig zugeben, daß diese Sache dem Schiedsspruch einer dritten Macht unterbreitet werde. Wenn England anders handle, werde es für jeden künftigen Krieg die Neutralen in Gefahr bringen. Doch sei England mit der Ernennung einer Kommission einverstanden, an welche alle von dem Bürgerkrieg herrührenden Reklamationen verwiesen werden sollten.

Die Antwort des Hrn. Adams vom 18. Sept. ist in sehr ernstem Ton gehalten. Der amerikanische Gesandte sagt darin, daß die Anerkennung des Südens als kriegführenden Theils ein Akt gewesen, wie ihn eine befreundete Macht vorher noch nie begangen. Die Blokade sei die Folge und nicht die Ursache dieser Politik Englands gewesen. „Ich habe — erklärt Hr. Adams — meiner Regierung den Vorschlag einer Kommission übermacht. Ich hoffe, daß England keinen Vorschlag gemacht hat, den Amerika nicht annehmen kann oder der, wenn angenommen, in Widerspruch mit der Antwort wäre, die unter gleichen Verhältnissen Amerika der portugiesischen Regierung ertheilt hat.“ Hr. Adams schließt mit der Versicherung, daß die öffentliche Meinung in Amerika die Hoffnung hege, es werde zwischen beiden Regierungen ein besseres Einverständniß sich herstellen.

Amerika.

* **Neu-York,** 30. Sept. Die von der südcarolinischen Konvention ausgesprochene Annullirung des Secessionsbeschlusses ist besonders merkwürdig, weil Südcarolina der erste Staat war, welcher sich von der Union losriß (im Dezember 1860) und stets mit der größten Hartnäckigkeit auf die Fortsetzung des Krieges drang:

Wir, die Delegirten des Volks des Staates Südcarolina — beginnt die Resolution — verordnen hier in allgemeiner Konvention, daß der am 20. Dez. 1860 von der Konvention gefaßte Beschluß, welcher den Staat von der föderalen Union löste, zurückgenommen werde, und derselbe wird hierdurch zurückgenommen. Die Geschicke des Kriegs, die Proklamationen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, und die kommandirenden Generale haben die Entscheidung gegeben, daß die Sklaverei abgeschafft ist; deßhalb fügen wir uns unter den Umständen den besagten Proklamationen und befehlen hiermit unbedingten Gehorsam gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten und alle in Kraft derselben gemachten Gesetze.

Weiterhin heißt es, der Krieg sei aus der von dem schwächern Theil gehegten Befürchtung zukünftiger Unterdrückung, und aus dem Glauben an ein konstitutionelles Recht der Secession entsprungen. Da der Krieg somit nicht streng den Charakter einer Rebellion gehabt habe, so müsse die Konvention dem Präsidenten rathen, die gesetzlichen Strafen auf Rebellion in diesem Falle nicht in Anwendung zu bringen. Die Wahl der Mitglieder der Legislatur von Südcarolina wird am 18. Okt., die Wahl der Kongreßmitglieder im November stattfinden. — Die demokratische Konvention von Massachusetts hat sich für Johnson's Politik erklärt, welche sie unterstützen will. — Wie es heißt, wird das Kriegsrecht in Kentucky binnen kurzem aufgehoben werden. — Nach einer Angabe des „Neu-Yorker Herald“ bieten sowohl Baumwolle als Getreide in Mississippi eine schlechte Ernte, und die Bewohner werden noch im künftigen Jahr auf den Bezug von Nationen angewiesen sein. Die Eisenbahnen sind noch nicht wieder in Stand gesetzt, das Land ist verheert und öde, das Volk müßig und in den Tag hinein lebend.

Aus den arktischen Regionen ist ein Brief von Kapitän Hall, datirt vom Dezember 1864, eingetroffen, welchem zufolge der Kapitän von den Eingebornen Erkundigungen eingezogen hat, aus denen er schließt, daß von der Franklinschen Expedition noch drei Mitglieder, darunter der Nachfolger Franklin's, Crozier, am Leben sind.

In Norfolk, Virginien, hat am 21. Sept. eine Versammlung stattgefunden, um die Einrichtung einer Dampfschifffahrts-Linie zwischen Norfolk und einem noch nicht speziell auserlesenen französischen Hafen einzuleiten. Man beschloß eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von drei Mill. Dollars zu gründen; 800,000 Doll. wurden sofort gezeichnet. Der Kaiser Napoleon interessirt sich sehr für das Unternehmen, und soll seine materielle Unterstützung zugesagt haben. Die Virginier wollen mit dem Projekte nicht nur dem direkten Handelsverkehr mit dem europäischen Kontinent, sondern auch der Einwanderung aus Europa einen neuen Anstoß geben.

Baden.

Freiburg, 12. Okt. (Frbgr. Bl.) Bei der heutigen Wahlmännerwahl des 1. Distrikts gingen die liberalen Vorschläge mit glänzender Majorität durch. Die Klerikalen konnten kaum ein Fünftel dieser Stimmenzahl auf sich vereinigen.

Vom Kaiserstuhl, 11. Okt. (Oberrh. Kur.) Die fortwährend trockene Witterung ist für die Zeitigung der Rebschosse, welche in vielen Lagen stark krank waren, eine Radikalkur. Sie haben sich im Wachsthum erholt und die Reife ist vollendet. Die erste und Hauptgrundlage zu einem künftigen gesegneten Weinjahr ist dadurch gelegt; und daß in dem Holz eine reiche Fruchtbarkeit liegt, beweisen die an den wilden Schossen zahlreich vorkommenden Wintertrollen, die ganz reif und besser sind, als manches Jahr die eigentlichen Trauben selbst. Auf ausgezeichnete Weinjahre folgen in der Regel große Herbste, wie z. B. auch auf die Jahrgänge 1834 und 1846. Der 1865er ist zu hohen Preisen ziemlich zusammengekauft und gleichen diese enormen Preise den Ausfall der Quantität ziemlich aus.

⏆ Vom Oberrhein, 12. Okt. Wie die „Karlsr. Ztg.“ früher schon mitgetheilt, fand am 9. d. M. im Sitzungssaal des großh. Obermedizinalraths eine Versammlung des ärztlichen Ausschusses statt, welcher sämmtliche Mitglieder der obersten Medizinalbehörde nebst dem Direktor, Hrn. Ministerialrath Schmitt, anwohnten. Die Berufung des Ausschusses nach Karlsruhe hatte zunächst den Zweck, dem großh. Obermedizinalrath über eine die Befugniß zur Ausübung ärztlicher, wund- und hebärztlicher Verrichtungen auf Grund des § 81 des Polizeistrafgesetzes betreffende Verordnung das Gutachten abzugeben. Hr. Direktor Schmitt eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, welche der Obmann des ärztlichen Ausschusses unter Ueberreichung einer Denkschrift erwiederte. Sodann wurden mehrere Paragraphen des Regierungsentwurfs, nämlich über die Aufhebung des Instituts der Wundarzneidiener, über Zahnärzte und Zahntechniker, über das Hebammenwesen u. s. w. einer eingehenden Berathung unterworfen. Hinsichtlich des von Hrn. Dr. Lederle vorgelegten Organisationsentwurfs wurden die HH. Dr. Battlehner und Dr. Schneider zu Referenten ernannt, mit dem Ersuchen, das Resumé der eingelaufenen Anträge der nächsten Versammlung des ärztlichen Ausschusses in Freiburg (März 1866) vorzulegen. Schließlich erwähnen wir, daß unter Redaktion des Hrn. Dr. Alt in Mannheim über die bisherige Thätigkeit des ärztlichen Ausschusses im Lauf dieses Jahres eine Broschüre erscheinen wird, von welcher sämmtlichen Aerzten unseres Landes ein Exemplar zugestellt werden soll.

Vermischte Nachrichten.

— Rastatt, 10. Okt. Hr. Parlow, Kapellmeister des Musikkorps des 34. Infanterieregiments, ist mit seiner Kapelle nach Paris gereist und wird dort vom 12. d. M. ab 10 Konzerte veranstalten.

— Werbau, 9. Okt. Das hiesige „Woch.-Bl.“ schreibt: Wir können zur Beruhigung für alle ängstlichen Gemüther die erfreuliche Mittheilung machen, daß seit Freitag Abend kein Cholerafall mit tödtlichem Ausgang in unserer Stadt vorgekommen ist. Leichte Anfälle von Cholerine finden jedoch sowohl unter Erwachsenen als auch ganz besonders unter Kindern immer noch statt.

— Rostock, 11. Okt. Die unzünftigen Schiffs-Zimmergesellen hierselbst, 400 an der Zahl, haben sämmtlich die Arbeit eingestellt; nur die 60 zünftigen sind bei der Arbeit geblieben.

— Hadersleben, 7. Okt. (Nordd. Ztg.) Das hiesige Tischleramt hat seit uralten Zeiten seine Urkunden, Lehrbriefe und dergl. in deutscher Sprache ausgestellt, bis das Jahr 1851 eine Aenderung herbeiführte. Einige Meister verlangten diesen Michaelis, daß der deutschen Sprache ihr altes Recht zurückgegeben werde. Der p. t. Aeltermann ist aber ein Däne und weigerte sich aus mehreren Gründen; der wichtigste war, „die Aenderung habe keine Bedeutung, weil doch ehestens das dänische Regiment zurückkehre.“ Es kam endlich zur Abstimmung in dieser Angelegenheit: von den 34 Amtsmeistern waren 26 erschienen, 4 Deutsche und 4 Dänen fehlten; 21 entschieden sich für die deutsche, 5 für die dänische Sprache; der Amtspatron stimmte nicht mit.

— Der preußische Abgeordnete Frese rügt im „Wächter“ das Entfernthalten seiner Kollegen von der Frankfurter Versammlung am 1. Okt. Er sagt schließlich:

„Leider muß ich bekennen, daß ich das Haus der Abgeordneten von einer Mitschuld an der jetzigen Zerfahrenheit nicht freisprechen kann. Es mußte feste Stellung in der schleswig-holsteinischen Frage nehmen. Die Schwierigkeit eines positiven Votums entband nicht von der Pflicht dieses positiven Votums. Man umgeht nicht die Fragen, die das Schicksal stellt; nicht der Einzelne, am wenigsten eine Volksvertretung wie die preußische. Für die Machtpolitik entweder oder für die Rechtspolitik, für die Auferlegung gewisser Bedingungen an Schleswig-Holstein durch Preußen oder für die Vereinbarung gewisser Bedingungen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Herzogthümer — für Eines oder das Andere mußte man sich entscheiden. Auf welcher Seite ich stand, ist meinen Freunden bekannt. Ich stehe heute und immer auf der Seite des Rechts. Einem System, dem ich keinen Groschen preußischen Geldes in Sachen Schleswig-Holsteins bewilligen kann, kann ich eben so wenig und noch weniger die Million Deutsche in Schleswig-Holstein als rechtlos überantworten. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, beides für meine Einsicht und für mein Gewissen.“

— In Brüssel wurde am 9. Okt. Verhaegen's Statue enthüllt. Verhaegen war Großmeister des Freimaurerordens und Gründer der freien Universität. Die Feier fand in dem neuen Universitätspallast zu Brüssel statt.

— Stockholm, 7. Okt. Das vom Rüstmeister Hagström konstruirte Zündnadelgewehr wurde am Dienstag auf der Schießbahn des hiesigen Scharfschützen-Vereins in Gegenwart des Erfinders und vieler Mitglieder des Vereins einer Prüfung unterworfen. Hr. Hagström feuerte mit seinem Gewehr zehn Schüsse in der Minute, darin einbegriffen die Zeit zum so genauen Zielen, daß alle Schüsse die Scheibe trafen und im Ganzen 55 Points erreicht wurden. Nach mehr als hundert Schüssen wurde (so wird berichtet) keine Unreinheit weder im Lauf noch in den übrigen Gewehrtheilen bemerkt, wodurch die Treffsicherheit oder die Schnelligkeit des Ladens verhindert würde.

* Die Legislatur von Neu-Braunschweig sieht sich zu einem kräftigen Einschreiten gegen die alles menschliche Recht verachtenden Bären genöthigt. Wegen des Mißrathens der Beeren und anderer wilden Früchte, ihrer friedlichen Nahrung, sind die Bestien dieses Jahr in viel größerer Zahl als vorher den Wohnungen der Menschen nahe gekommen und haben in den Schafhürden und unter dem Geflügel schlimme Verwüstungen angerichtet. Die Kolonie hat deßhalb ihren Beschluß, 3 Dollars für jeden erlegten Bären zu zahlen, erneuert. Als Beweis müssen Schnauze mit Backenzähnen vorgezeigt und ein Eid abgelegt werden. Früher war nur die Beibringung der simpeln Schnauze erforderlich, und der Bären wurde eine gewaltige Menge erlegt, hauptsächlich von den Indianern, deren noch etwa 1100 in der Kolonie wohnen. Die Behörden waren erstaunt über die Anzahl; als die Sache aber einmal untersucht wurde, fand sich die naturhistorische Merkwürdigkeit, daß die Bären Schnauzen von — Kautschuck und Guttapercha gehabt haben mußten, und später die Erklärung dieser Erscheinung, daß ein schlauer Yankee in dem Nachbarstaat Maine diese Schnauzen fabrizirt und den Indianern für ½ Dollar das Stück verkauft habe. Die Indianer überbrachten sie den Behörden von Neu-Braunschweig und erhielten ihre 3 Dollars oder 500 Prozent Profit. Um diesen Betrag zu verhüten, müssen jetzt die Zähne des Thieres beigebracht werden. Auf die Tödtung der nicht weniger Schaden anrichtenden Wölfe ist kein Preis gesetzt. Die Legislatur ging nämlich in der darüber gepflogenen Debatte von der Ansicht aus, daß Herr Isegrimm so allgemein verhaßt sei und dem Menschen einen solchen Widerwillen einflöße, daß es keiner besondern Anlockung, ihm den Garaus zu machen, bedürfe. Herr Petz scheint demnach bei den Neu-Braunschweigern im Grund beliebt zu sein, wenn er nur fremdes Eigenthum ein wenig mehr respektirte.

Für die Abgebrannten in St. Georgen (Aufruf in Nr. 231 der Karlsruher Zeitung) ist ferner bei uns eingegangen von J. K. 1 fl., von Gengenbach 1 fl. 30 kr.; zusammen 50 fl. 15 kr.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1865.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12 Okt.	Barometer	Thermometer	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,20"'	+ 10,0	S.W.	schw. bew.	Sonnbl., Regentr.
Mittags 2 „	„ 8,23"'	+ 13 2	„	stark „	„ mild
Nachts 9 „	„ 8,02	+ 8 0	„	schw. „	sternh., frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 15. Okt. 4. Quartal. 111. Abonnementsvorstellung. **Robert der Teufel;** große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hof- und Staats-Handbuch

des

Großherzogthums Baden.

1865.

Preis brochirt 2 fl.

Der neue Jahrgang enthält, außer dem Inhalt der frühern Ausgaben nach dem neuesten Stand, noch weiter: Geschichtliche Darstellung der Abstammung des Großherzoglichen Hauses und der Bildung des badischen Staatsgebiets. — Verfassungsurkunde. — Anwaltsausschuß, Anwaltsvereine und Anwaltskammern; sämmtliche Anwälte mit Angabe ihrer Wohnsitze. — Verzeichniß der Notare mit Angabe ihrer Wohnsitze. — Sämmtliche Bezirksräthe. — **Verzeichniß der Gemeinden und Kolonien mit Angabe der Bürgermeister und Stabhalter, unter Beifügung der Bevölkerungszahl, und Angabe der Kreise und Bezirksämter, der Hof- und Kreisgerichte, und der Amtsgerichte,** zu welchen dieselben eingetheilt sind. — Uebersicht der Bevölkerungszahlen für die Bezirke der Bezirksämter und Amtsgerichte, der Kreise und Kreisgerichte, der Kreis- und Hofgerichte, nebst weiteren statistischen Angaben. — Außerdem ist bei jeder Stelle deren **Kompetenz** angegeben.

Ferner ist erschienen:

Großherzoglich Badischer Militär-Staat.

1865.

Preis 24 kr.

Inhalt. Großherzogliches Haus. Armee-Corps. Eintheilung des Armee-Corps. A. Infanterie. B. Reiterei. C. Artillerie. D. Sanitäts-Compagnie. E. Zeughaushandwerker-Compagnie. F. Invaliden-Corps. G. Commandantschaften. H. Militärbildungsanstalten. J. Behörden und Anstalten, welche dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet sind. — Gouvernement der Bundesfestung Rastatt mit Artilleriedirektion. K. Offiziere und Kriegsbeamte vom Armee-Corps. — Rang- und Anciennitäts-Liste der aktiven Offiziere und Kriegsbeamten.

Karlsruhe, im Oktober 1865.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.z.743.

Internationale Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Verbindung von Karlsruhe-Maxau, Dordrecht, Amsterdam, London, Hull.

(Die Zwischenplätze anfahrend.)

Ganzes Gründungskapital 1,440,000 fl. Bedarf für jetzt 1,140,000 fl., wovon 800,000 fl. in Aktien von 1000 fl., 500 fl., 200 fl., und hievon für Deutschland und die Schweiz vorbehalten 100,000 fl.

Einzeichnungslisten, Prospekte und Statuten-Entwurf liegen auf:

bei der Gemeinderathskanzlei dahier;
" Hrn. **A. Bielefeld,** Hofbuchhändler dahier;
" Hrn. **A. Dürr,** Kaufmann dahier;
" Hrn. **E. Kölle,** Bankier dahier;
" Herren **G. Müller & Kons.** dahier;
" Herren **Gebrüder Haas** dahier;
" Hrn. **Veit L. Homburger** dahier;
bei Hrn. **Gustav Schmieder** dahier;
" Herren **A. Ungerer & Cie.** in Pforzheim;
" Herren **Karl Schäfer & Cie.** in Pforzheim;
" Hrn. **Joseph Sautier** in Freiburg;
" Herren **Gebrüder Kapferer** in Freiburg;
" Hrn. **Christian Metz** in Freiburg
und bei dem Unterzeichneten.

Wir laden zur Einzeichnung ergebenst ein.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1865.

Der Repräsentant obiger Gesellschaft für Deutschland und die Schweiz:

Franz Koelitz.

Z.z.575. Mannheim.

Für Auswanderer nach New-York

befördere ich regelmäßig jede Woche am **Freitag Mittag 3 Uhr** per **Niederländer Boot** Passagiere über **London** nach **New-York**

zu **56 fl.** pr. **Erwachsenen,**
42 fl. „ **Kinder.**

Ferner über **Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool** und **Rotterdam** per Dampf- und Segelschiffe jede Woche zu den billigsten Preisen.

Mannheim, im August 1865.

Der Haupt-Agent
Mich. Wirsching.

Z.z.808. Lindau.

Aufforderung.

Die Verleihung des Pfarrer Fritsch'schen Stipendiums zu Scheidegg betr.

Der im Jahr 1749 zu Scheidegg, diesseitigen Bezirksamtes, verstorbene Pfarrer Franz Josef Fritsch, welcher glaublich von Altdorf bei Weingarten, württembergischen Oberamts Ravensburg, gebürtig war und vier Geschwister hatte, nämlich:

a) Johann Georg Fritsch, ehedem Generaleinnehmer bei den vorarlbergischen Ständen und Kassier in Feldkirch,
b) Nikolaus Anton Fritsch, ehedem reichsgräflich Truchses-Zeil'scher Sekretär,
c) Maria Klara Fritsch, und
d) Marianna Fritsch, —

hat in seinem Testament vom 1. Oktober 1739 ein Kapital von 2000 fl. zu dem Zweck ausgesetzt, damit die jährlichen Renten hieraus einem Verwandten von ihm, welcher sich den Studien widmet, als Stipendium verabfolgt werden sollen, und hat die Bezugsberechtigung hauptsächlich an die Modalitäten geknüpft, daß nur männliche Nachkommen aus dem Fritsch'schen Geschlecht genußfähig sind, daß jeder Bewerber das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben muß, und daß er sich über gute Fortschritte und sittliches Betragen durch ein legales, verschlossen vorzulegendes Zeugniß ausweisen kann.

Da das Fundationskapital zu 2000 fl. inzwischen durch Admassirung der Zinsen zu einer Höhe von über 47,000 fl. angewachsen ist, einem Stipendiaten stiftungsgemäß jährlich nicht mehr als die Zinsen von der ursprünglichen Kapitalsgröße zu 2000 fl., somit unter Annahme eines 5proz. Zinsfußes nur 100 fl. verabfolgt werden dürfen, da gegenwärtig Niemand im Genusse dieses Stipendiums sich befindet, und da die vorhandenen Stiftungsmittel die Verleihung von mehreren Stipendien zulassen, so werden andurch alle Jene, welche sich um solche Stipendien bewerben können und wollen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche unter Anlage legaler, ihre Anverwandtschaft zum Stifter und ihre Genußberechtigung überhaupt nachweisender Zeugnisse und Belege

binnen 6 Wochen,

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amt portofrei einzureichen.

Lindau, den 5. Oktober 1865.

Königl. bayr. Bezirksamt.
Eckart.

Z.b.98. Nr. 9388. Konstanz.

Erledigtes Stipendium.

Die Verleihung des Wech'schen Stipendiums betr.

Der Genuß einer von Franz Karl Wech, Pfarrer zu Brunnweiler, errichteten Familienstiftung mit jährlichen 108 fl. ist in Erledigung gekommen.

Alle jene Verwandte, welche sich zu dem Bezug dieser Stiftung berechtigt halten, werden daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen,

von heute an, sich bei dem hiesigen Gemeinderath zu melden und ihre Berechtigung hiezu durch ihre Anverwandtschaft zum Stifter und durch ihre Studien- und Sittenzeugnisse darzuthun, worauf sodann nach Inhalt der Stiftungsurkunde die Vergebung erfolgen wird.

Konstanz, den 10. Oktober 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stösser.

Z.b.102. Nr. 3603. Tauberbischofsheim.

Das Anlehen hiesiger Stadtgemeinde von 50,000 fl. gegen Schuldverschreibungen auf Inhaber betreffend.

Bei der am 30. v. M. stattgehabten Verloosung wurden gezogen die Partial-Obligationen litt. B. Nr. 44 und 59 von je 500 fl., welche hiemit zur Heimzahlung auf den 31. Dezember 1865 gekündet werden.

Tauberbischofsheim, den 12. Oktober 1865.

Hoege,
Gerichtsnotar.

Z.z.816. Stuttgart.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der oberen Neckarbahn (Strecke von Horb bis Rottweil) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 8. Arbeitsloos der Bausektion Rottweil zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 44 + 6 der XXXIII. Stunde auf der Markung Rottweil und endigt bei Nr. 19 + 66 der XXXIV. Stunde auf derselben Markung.

Dasselbe ist 10,560 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	203,415 fl. 7 kr.
2) Stützmauern	54,707 fl. 10 kr.
3) Tunnel	294,649 fl. 54 kr.
4) Brücken und Durchlässe	50,309 fl. 44 kr.
5) Straßenbauten	26,308 fl. 56 kr.
6) Fluß- und Uferbauten	34,043 fl. 39 kr.
7) Bettung	44,632 fl. 29 kr.
Zusammen	708,066 fl. 59 kr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbau-Amt in Rottweil eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten an der oberen Neckarbahn"

versehen spätestens bis

Mittwoch den 25. Oktober d. J.,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß mit der Submission auf vorstehendes Loos auch Offerte auf das VII. Arbeitsloos der Sektion Rottweil mit einem Ueberschlagsbetrag von 590,284 fl. 46 kr. gemacht werden können, und daß die Plane und Kostenvoranschläge auch von diesem VII. Loos bei dem Eisenbahnbau-Amt Rottweil zur Einsicht offen liegen.

Die Akkordsummen für beide Loose würden hiernach betragen:

1) Erdarbeiten	229,222 fl. 1 kr.
2) Stützmauern	54,707 fl. 10 kr.
3) Tunnel	781,649 fl. 54 kr.
4) Brücken und Durchlässe	78,937 fl. 25 kr.
5) Straßenbauten	26,389 fl. 8 kr.
6) Fluß- und Uferbauten	71,157 fl. 38 kr.
7) Bettung	56,288 fl. 29 kr.
Totalsummme	1,298,351 fl. 45 kr.

An dem vorerwähnten Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Eisenbahnbau-Verwaltung besondere und gesunde Menagen errichten und in eigenen Betrieb nehmen wird, in welchen die Arbeiter kräftige und billigste Kost und gute, vollständige Betten finden.

Den 11. Oktober 1865.

K. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein.
Guoth.

Z.z.818. Bruchsal.

Versteigerung von Oekonomie-Geräthschaften, Droschken und 1 Omnibus.

Die Unterzeichnete läßt Mittwoch den 18. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in ihrer Behausung gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

1 Repsdämaschine, Eggen, Pflüge, Walzen, Wägen, 2 noch ganz gute Droschken, Schlitten und 1 Omnibus; sodann 1 Pferd, 3 Kühe, worunter eine echt Schweizer Race, sowie verschiedenes, in ganz gutem Zustande befindliches Chaisengeschirr.

Bruchsal, den 12. Oktober 1865.

Elise Rau,
Besitzerin des Gasthauses zum Badischen Hof (Post).

Z.b.84. Tiefenbronn.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem flüchtigen Bijoutier Adam Golderer von Oeschelbronn die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Freitag den 3. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in dem Rathhaus zu Oeschelbronn wiederholt öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1 Brtl. 7 Rth. Acker zu Weidach, neben Ludwig und Gottlob Essig	160 fl.
½ Brtl. ¾ Rth. Acker unterm Pforzheimer Weg, neben Josef Feiler und Johann Reich	60 fl.
1 Brtl. 10 Rth. Acker auf der Höhe, neben Georg Zeller und Friedrich Strohecker	60 fl.
1 Brtl. 9 Rth. Acker zu Sohl, neben Josef Feiler und Andreas Wolf	140 fl.
½ Brtl. 3½ Rth Wiese in den Steinigswiesen, neben Math. Britsch und And. Golderer	70 fl.
1 Brtl. 4 Rth. Acker zu Hagelstern, neben Jakob Geiger Erben und And. Weber	80 fl.
Summa	570 fl.

Nachricht hievon erhält hiermit der flüchtige Schuldner Adam Golderer von Oeschelbronn mit der Aufforderung, einen Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Tiefenbronn, den 6. Oktober 1865.

Der Vollstreckungsbeamte:
Dams, Notar.

Z.z.820. Nr. 2034. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Engelbert Zimmer von Lauf, wegen Körperverletzung bei Raufhändeln, und gegen Valentin Vollmer von Lauf, Anton Schmitt von da und Georg Fischer von Königstein, wegen Theilnahme an Raufhändeln, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Engelbert Zimmer von Lauf sei der vorsätzlichen, im Affekt bei Raufhändeln verübten Körperverletzung des Ignaz Ofer von da schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen.

Die Angeklagten Valentin Vollmer von Lauf, Anton Schmitt von da und Georg Fischer von Königstein seien von der erhobenen Anklage und von den Kosten des Strafverfahrens freizusprechen. V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Engelbert Zimmer hiermit verkündet. Offenburg, den 7. Oktober 1865.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Faller.
Schröder.

Z.b.95. Nr. 10,019. Staufen. (Fahndung.) Dem Trudpert Bekert in U.-Münsterthal wurden in der Nacht vom 29./30. v. M. zwei zwilchene Säcke mit 5 Sester Kartoffeln entwendet. Die Säcke sind mit dem Namen des Eigenthümers, der eine mit N. 8., der andere mit N. 12. gezeichnet. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter.

Staufen, den 11. Oktober 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.b.105. Nr. 14,042. Radolfzell. (Fahndung.) Wir bitten um Erhebung und Mittheilung über den Aufenthaltsort der in einer hier anhängigen Untersuchung als Zeugen zu vernehmenden Eisenbahnbau-Arbeiter Joseph Bailoni und Pasqual Bailoni aus Tyrol und Joseph Civelli von Gavirate (Königreich Italien).

Radolfzell, den 10. Oktober 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Z.b.96. Mannheim. (Aufforderung.) Jakob Reuter, Vanillehändler aus Quirnheim, wirklich auf einer Geschäftsreise durch Baden begriffen, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, da er wegen des an ihm verübten Diebstahls eines Rockes weiter vernommen werden soll.

Mannheim, den 10. Oktober 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Frankfurt, 12. Okt. 1865. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	3½% Obligation.	95 G.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Obl. b. Rothsch.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	76½ G.	„	4½% do.	101 P.
„	5% do. 1859 „ „	71¾ P.	„	4% do.	98 P.
„	5% do. 1864 „ „	70¾ P.	„	3½% do.	90 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	— —
„	5% Venet. C. b. R. 5/7	— —	Brschw.	3½% Ob. b. R. à 105	— —
„	5% Nat.-Anl. 1854	62⅞ bez.	Lurbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% Met.-Obligat.	59 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	Frankf.	3½% Obligation.	93 P.
„	4½% Met.-Obligat.	— —	„	3% dto.	— —
Preuß.	5% Obl. b. Rothsch.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	87¼ P.
„	4½% do.	— —	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	86½ P.
„	4% do.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
„	3½% Staatsch.	— —	„	2½% Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	— —	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	— —
„	4½% ½jährig	101⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	88¼ P.
„	4% 1jährig	— —	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
„	4% ½jährig	97¼ P.	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	— —
„	4% Ablös.-Rente	96⅛ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ G.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. Std.-O.	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsch.	103 G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	100 G.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	— —
„	3½% do.	92¾ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	71½ G.
Baden	4% Obligation.	99⅛ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	90 P.	„	6% do. r. 1882	71 bez. G.
G.-Hess.	4% Obligation.	99¼ G.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	150¼ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	828 G.	3% Oester. St.-Eisenb.-Prior.	51 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	182 bez. G.	3% Oestr. Süd. St. u. Lom. EB.	46⅛ bez.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	3% Liv. C. D. & D. Fr. à 28 kr.	42⅝ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisnb. Prior.	68½ G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	218 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/1	75 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	100½ P.	5% do. neueste Emiss. „	69 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	— —	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	79⅜ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Galiz. Carl. dwb.-Pr. O. „	— —
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	— —
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	100 P.	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	— —	5% Oestr. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwh.-Verb. Pr.-Obl.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	28 P.	4% „	94 P.
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	149¼ P.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	99 G.
4% Neustadt-Dürkheimer	97¼ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248 G.
4½% Pf. Marbahn b. Rothsf.	104¾ P.	4½% Bayer.-Ostb. 50% „	114¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112⅝ bez.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 P.	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	109 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	— —
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenbk. 25% „	102 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	— —
„ 250 fl. „ 1854	72¼ G.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	127 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	78⅝ P.
„ 100 fl. v. 1864	82½ P.
3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	10 P.
Bad. 35-fl.-Loose	52 P.
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	143¾ P.
„ 25 fl. „ „	37½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35⅜ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34⅛ P.
3% Bordeaux 100 Fr.	80 P.
Ansb.-Gunzenh. L.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 P.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsburg	„	99⅞ B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	97¾ B.
Brüssel	„	94½ B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	119⅛ B.
Mailand	„	94⅜ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94⅝ B.
„ 60 à 90 T.		94½ B.
Wien	k. S.	107⅜ G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 47-48
„ doppelte	„	9 48-49
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 51-52
Rand-Ducat.	„	5 34-35
20-Frankenst.	„	9 26-27
Engl. Sover.	„	11 52-54
Russ. Imper.	„	9 46½-47½
Gold pr. Zpfd.	„	815-820
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassich.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)